

INFORMATION
vom 03. Jänner 2018

Registrierkassa - Erstellung des Jahresbelegs

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir dürfen Sie zu Ihrer Information über die verpflichtende **Erstellung des Jahresbelegs** bei Nutzung einer Registrierkassa zum Jahresende erinnern. Per Ende Dezember ist der "Monatsbeleg" zugleich der „Jahresbeleg“. Dieser muss bei jenen Registrierkassen, die keine XML-Dateien übermitteln, ausgedruckt und geprüft werden.

Zur Überprüfung des Jahresbelegs und des Startbelegs steht die App „BMF Belegcheck“, kostenlos sowohl im iTunes-Store als auch im Google Play Store zur Verfügung. Danach ist der Beleg im Dialogverfahren im Wege des Verfahrens FinanzOnline (bis 15.2.) an das Finanzamt zu übermitteln.

Der Jahresbeleg muss mindestens 7 Jahre aufbewahrt werden.

Vor Beginn der Geschäftstätigkeit im neuen Jahr muss der Jahresbeleg jedenfalls vorhanden sein.

Näheres dazu finden Sie insbesondere unter https://finanzonline.bmf.gv.at/eLearning/BMF_Handbuch_Registrierkassen.pdf auf Seite 7.

Wir wünschen Ihnen nochmals alles Gute für das neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegund.steiermark.at



www.gemeindegund.steiermark.at